

Prozessor hilft gegen WiM-Stress

Die fristgerechte IT-Umsetzung
sei möglich, sagt der Anbieter

Mit den Beschlüssen der Bundesnetzagentur zu den Wechselprozessen im Messwesen (WiM), BK6-09-034 und BK7-09-001, ergäben sich teilweise komplexe Umsetzungsanforderungen, die bis zum 1. Okt. verpflichtend zu erfüllen seien, sagt das Beratungshaus Hochfrequenz in Mannheim und bietet bald einen WiM-Prozessor an. Damit könne man die Prozesse und Datenformate der WiM zu kalkulierbaren Kosten bedienen. Die Lösung zur fristgerechten Umsetzung der Prozesse sei sowohl in den Grundzuständen-, als auch in den Wettbewerbsrollen verfügbar. Durch seine aufgabenorientierte Erfassung und Darstellung der Prozesse ermögliche der Prozessor eine schnelle Einarbeitung. Er könne im informationstechnischen System des Kunden vor Ort betrieben oder über eine mehrfach abgesicherte Verbindung per Cloud-Service ohne hohe Investitionskosten genutzt werden. Der Hochfrequenz-WiM-Prozessor ist nach Herstellerangaben Ende August verfügbar. Interessenten könnten sich auf Anfrage bereits heute einen Eindruck von der Lösung machen, so der Anbieter (www.hochfrequenz.de).